



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

Allgemeine Geschäftsbedingungen, und allgemeine Datenschutzbestimmungen Rev.1.4

Inhalt:

Allgemeine Geschäftsbedingungen, und allgemeine Datenschutzbestimmungen Rev.1.4	1
1. Versionsstände.....	3
2. Allgemeines, Geltungsbereich	3
3. Angebote, Auftragsbestätigung.....	4
4. Beschaffenheit der Waren oder Leistungen	4
5. Ergänzende Bestimmungen zur Beschaffenheit von Software	5
6. Nutzungsrechte von Softwarelieferungen.....	6
7. Preise, Vergütung.....	7
8. Zahlungsbedingungen, Vorleistungspflicht	8
9. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte, Abtretung, Teilleistung	8
10. Lieferung, Gefahrübergang.....	9
11. Vorbehalt der Selbstbelieferung, Leistungshindernisse, Annahmeverzug.....	9
12. Anspruchsgefährdung.....	10
13. Eigentumsvorbehalt.....	11
14. Haftungsbegrenzung, Schadensersatzansprüche.....	11
15. Ansprüche des Auftraggebers bei Mängeln (Sach- und Rechtsmängel)	12
16. Mitwirkung des Auftraggebers bei Mängeln	14
17. Rückgaberecht	15
18. Webhosting, Domainservice und Serverhousing.....	15
19. Tätigkeit von Mitarbeitern beim Auftraggeber	16
20. Abnahmen.....	16
21. Export.....	17
22. Geheimhaltung	17
23. Verjährungshemmung bei Verhandlungen	17
24. Erfüllungsort, Rechtswahl, Vertragsprache, Gerichtsstand	17



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

25.	Datenschutz und Datenverarbeitung	18
26.	Übermittlung von Daten an Dritte.....	19
27.	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	19
28.	Ort der Datenverarbeitung	20
29.	Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung	20
30.	Rechte als Betroffener zur Datenverarbeitung	20



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

1. Versionsstände

Version	Datum	Kommentar	Bearbeiter
1.0	13.02.2016	Erstfassung	Frank Hofmann
1.1	18.12.2009	Anpassungen Angebote, Leistungen	Frank Hofmann
1.2	16.04.2012	Anpassungen Zahlungsbedingungen	Frank Hofmann
1.3	13.04.2014	Anpassungen, Eigentumsvorbehalt, Haftung, Ansprüche aus Sach,- und Rechtsmängel, Rückgaberecht, Export	Frank Hofmann
1.4	05.05.2018	Anpassungen, Erweiterungen Datenschutz, Überarbeitung CI Design	Frank Hofmann

Tabelle 1: Versionsstände

2. Allgemeines, Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen aus Kauf-, Werk- oder Dienstvertrag und anderen Verträgen einschließlich solcher aus künftigen Geschäftsabschlüssen und Dauerschuldverhältnissen. Die Wirkung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausdrücklich ausgeschlossen.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

3. Angebote, Auftragsbestätigung

- 3.1. Angebote sind, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, freibleibend. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er schriftlich von uns bestätigt wird oder wir innerhalb einer Frist von acht Wochen mit der Lieferung begonnen wurde.
- 3.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Angebote sorgfältig auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Projektangebote, in denen wir als solche bezeichneten Annahmen getroffen haben, die wir unserer Kalkulation und Leistungsbeschreibung zugrunde gelegt haben. Treffen derartige Annahmen nicht zu, wird uns der Auftraggeber davon unterrichten, damit wir das Angebot korrigieren können.
- 3.3. Wir sind berechtigt, Unteraufträge zu erteilen. Wird im Auftrag des Auftraggebers ein Kostenvoranschlag erstellt, so sind die Kosten entsprechend Zeitaufwand vom Auftraggeber zu erstatten.

4. Beschaffenheit der Waren oder Leistungen

- 4.1. Unsere Waren sind ausschließlich für die Nutzung durch Unternehmer bestimmt. Beabsichtigt der Auftraggeber, die von uns erworbene Ware an einen Verbraucher oder an einen Unternehmer zu liefern oder zu verkaufen, der seinerseits Verbraucher mit derartigen Waren beliefert, hat er uns in schriftlicher Form darauf hinzuweisen.
- 4.2. Die in unseren öffentlichen Äußerungen, wie Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen, Werbung und Preislisten enthaltenen Angaben über Eigenschaften gehören nur zur Beschaffenheit, soweit sie Vertragsbestandteil geworden sind. Öffentliche Äußerungen eines dritten Herstellers oder seines Gehilfen gehören nur zur Beschaffenheit der Ware, wenn sie im Vertrag vereinbart sind oder wir sie uns ausdrücklich und schriftlich in öffentlichen Äußerungen zu Eigen gemacht haben.
- 4.3. Wir behalten uns bis zur Lieferung handelsübliche technische Änderungen, insbesondere Verbesserungen vor, wenn hierdurch nur unwesentliche Änderungen in der Beschaffenheit eintreten und der Auftraggeber nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
- 4.4. Angaben zur Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Ware oder Leistung enthalten keine Garantie (Zusicherung) im Sinne des § 276 Abs. 1 BGB und keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB, wenn wir eine solche nicht ausdrücklich schriftlich übernommen haben.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

- 4.5. Wird Ware aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers erstellt oder verändert so sind wir ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, diese Vorgaben zu überprüfen. Dem Auftraggeber stehen keine Ansprüche wegen Mängeln zu, die auf diese Vorgaben oder vom Auftraggeber verwendete von Dritten gelieferte Hard- oder Software zurückzuführen sind.

5. Ergänzende Bestimmungen zur Beschaffenheit von Software

- 5.1. Vertragsgegenständliche Software ist, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, Standardsoftware, die nicht individuell für die Bedürfnisse des Auftraggebers hergestellt worden ist. Lieferverträge über Software sind daher Kaufverträge. Die Parteien stimmen darin überein, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Standardsoftware fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu entwickeln. Software wird, wenn nicht anderes vereinbart wird, in einer für aktuell gültige Betriebssysteme geeigneten Fassung geliefert.
- 5.2. Bei Standardsoftware dritter Hersteller liefern wir dem Auftraggeber die Original-Anwenderdokumentation des Herstellers. Zur Lieferung einer darüberhinausgehenden Dokumentation sind wir nicht verpflichtet. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber schon vor Vertragsschluss Einsicht in die zu liefernden Original-Anwenderdokumentation. Wünscht der Auftraggeber eine weitergehende schriftliche Dokumentation, so kann er uns dies vor Vertragsschluss mitteilen. Wir werden ihm dann ein Angebot über eine solche Dokumentation erteilen.
- 5.3. Sind wir zur Installation von Software verpflichtet, so sorgt der Auftraggeber dafür, dass die ihm mitgeteilten Anforderungen an Hardware und die sonstige Umgebung, insbesondere der Anschluss an das Computernetz einschließlich aller Verkabelungen vor Installation erfüllt sind.
- 5.4. Soweit Hardware von uns geliefert wird, hat der Kunde eine geeignete Hard- und Softwareumgebung insoweit sicherzustellen, als eigene oder von Dritten erworbene Hard- oder Software anzubinden ist.
- 5.5. Die Einrichtung geeigneter Bildschirmarbeitsplätze, insbesondere die Einhaltung Arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen, wird von uns weder geschuldet noch geprüft, sondern ist Sache des Kunden.
- 5.6. Während Testbetrieben und während der Installation wird der Kunde die Anwesenheit kompetenter und geschulter Mitarbeiter sicherstellen und andere Arbeiten mit der Computeranlage erforderlichenfalls einstellen. Er wird vor jeder Installation für die Sicherung aller seiner Daten sorgen.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

6. Nutzungsrechte von Softwarelieferungen

- 6.1. Ist Standardsoftware dritter Hersteller Liefergegenstand, so gelten die Nutzungsbedingungen der dritten Hersteller. Der Lizenzvertrag wird unmittelbar zwischen dem Hersteller und dem Auftraggeber geschlossen. Wir sind nur Vermittler. Dem Auftraggeber werden diese Nutzungsbedingungen auf Anforderung, auch schon vor Vertragschluss, zur Verfügung gestellt.
- 6.2. Soweit sich nicht aus den Nutzungsbedingungen gemäß etwas anderes ergibt oder in Angeboten, Auftragsbestätigungen nicht anders angegeben, gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen.
 - 6.2.1. Der Auftraggeber erhält eine zeitlich unbegrenzte, nicht ausschließliche Erlaubnis zur Nutzung der Software. Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar. Die Erteilung von Nutzungsrechten an Dritte ist dem Auftraggeber nicht gestattet.
 - 6.2.2. Wird keine Netzwerklizenz (=Mehrplatzlizenz) erworben, ist die Nutzung nur auf einem einzelnen Computer gestattet. Bei einem Wechsel der Hardware ist die Software von der bisher benutzten Hardware vollständig zu löschen. Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätig halten oder Benutzen auf mehr als nur einer Hardwareeinheit ist unzulässig.
 - 6.2.3. Bei einer Netzwerklizenz gilt dieses Nutzungsrecht für die vereinbarten Einzelplätze des vertraglich bestimmten lokalen Netzwerks. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede Nutzung durch Dritte zu verhindern. Auch Zweigniederlassungen, mit dem Lizenznehmer verbundene Unternehmen, Gesellschafter oder räumlich oder organisatorisch getrennte Einrichtungen des gleichen Trägers sind Dritte.
 - 6.2.4. Soweit es nicht gesetzlich zwingend anderes vorgeschrieben ist, hat der Lizenznehmer nicht die Befugnis, die Software oder das ihm überlassene schriftliche Material zu verändern oder zu bearbeiten, zu kopieren oder zu vervielfältigen.
 - 6.2.5. Vorhandene Urheberrechtsvermerke oder Registriermerkmale, wie insbesondere Registriernummern in der Software, dürfen nicht entfernt oder verändert werden.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

6.2.6. Soweit die maßgeblichen Lizenzbedingungen nichts Abweichendes bestimmen, ist die Weiterveräußerung, die Vermietung zu anderen als Erwerbszwecken oder der Verleih der Software sowie jede Überlassung zu selbständiger Nutzung ist in den gesetzlichen Grenzen und nur unter folgenden zusätzlichen Bedingungen zulässig:

- a) die Original-Datenträger werden an den Erwerber oder Nutzer übergeben,
- b) Name und Anschrift des Erwerbers oder Nutzers wurden uns von dem Kunden schriftlich mitgeteilt,
- c) der Erwerber hat sich mit unseren Lieferungs- und Leistungsbedingungen und den Nutzungsbedingungen dritter Hersteller, deren Standardsoftware in der Software enthalten ist, einverstanden erklärt und
- d) der Kunde hat alle ihm verbliebenen Kopien oder Bestandteile der Software von seinem System und sämtlichen externen Datenträgern, einschließlich Sicherungskopien, so gelöscht oder vernichtet, dass ihm keinerlei Nutzungsmöglichkeit an der Software oder deren Bestandteilen verbleibt und uns dies auf Verlangen nachgewiesen werden kann.

6.3. Bei schuldhaftem Verstoß des Auftraggebers gegen die vorstehenden Bestimmungen sind wir unbeschadet anderer Rechte befugt, eine Vertragsstrafe von EUR 20.000,- für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu verlangen.

7. Preise, Vergütung

- 7.1. Alle Preise gelten in EURO ab Haus zuzüglich Versand-, Versicherungs- und Verpackungskosten sowie der bei Lieferung gültigen Umsatzsteuer.
- 7.2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Listenpreise, hilfsweise unsere üblichen Preise.
- 7.3. Bei Vereinbarung einer Lieferfrist von mehr als sechs Wochen bzw. bei Dauerschuldverhältnissen, die länger als sechs Wochen andauern, sind wir berechtigt, zwischenzeitlich für die Beschaffung oder Lieferung oder für den Personaleinsatz (Lohn- und Lohnnebenkosten) eingetretene Kostensteigerungen durch Erhöhung der hiervon betroffenen Preise in dem zum Ausgleich dieser Veränderungen erforderlichen Umfang an den Auftraggeber weiterzugeben.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

- 7.4. Handelt es sich bei dem Vertrag um einen Werks,-Wartungsvertrag, in dem wir Werksunternehmer sind und kündigt der Auftraggeber nach § 649 BGB bevor wir mit der Leistungsausführung begonnen haben, so steht uns eine pauschale Vergütung in Höhe von 5 % der vereinbarten Gesamtvergütung zu. Wir sind berechtigt, eine höhere angemessene Vergütung geltend zu machen.
- 7.5. Stellen wir nach Vertragsschluss fest, dass Annahmen nicht zutreffen, die Vertragsbestandteil geworden sind, so ist der Auftraggeber verpflichtet, etwaigen Mehraufwand nach den vereinbarten, hilfsweise unseren üblichen Sätzen zu vergüten, wenn wir kein Nachtragsangebot unterbreiten.

8. Zahlungsbedingungen, Vorleistungspflicht

- 8.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, sind Rechnungen binnen 10 Tage und ohne Abzug fällig. Ist ein Zahlungstermin nicht vereinbart, so richtet sich der Eintritt des Verzuges nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2. Bei Überweisungen richtet sich die Rechtzeitigkeit der Zahlungen nach der Verfügbarkeit für uns. Die Entgegennahme von Schecks und Wechseln gilt erst nach Einlösung in Höhe des eingelösten Betrages abzgl. aller Spesen als Zahlung. Zur rechtzeitigen Vorlage von Wechseln und Schecks sind wir nicht verpflichtet.
- 8.3. Wir sind berechtigt, Zahlungen auch bei entgegenstehender Tilgungsbestimmung des Auftraggebers auf die älteste fällige Rechnung zu verrechnen.

9. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte, Abtretung, Teilleistung

- 9.1. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus demselben Rechtsverhältnis berechtigt.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

- 9.2. Die Abtretung der gegen uns gerichteten Ansprüche ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354 a HGB. 3. Teillieferungen, Teilleistungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig, wenn sie für den Auftraggeber nicht unzumutbar sind.

10. Lieferung, Gefahrübergang

- 10.1. Alle Lieferungen erfolgen ab Haus.
10.2. Eine Übernahme der billigsten Versandart wird nicht Gewähr.
10.3. Unabhängig der Regelung der Transportkosten geht die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung mit Auslieferung an die mit der Versendung beauftragte Person oder Anstalt auf den Auftraggeber über, auch wenn wir die Versendung selbst durchführen.
10.4. Sofern der Auftraggeber nicht anders angegeben, werden wir die Lieferung ab einem Warenwert von 500,- EUR grundsätzlich mit einer Transportversicherung, auf Kosten des Auftraggebers abdecken.

11. Vorbehalt der Selbstbelieferung, Leistungshindernisse, Annahmeverzug

- 11.1. Da wir Hardware und Software bei Lieferanten beziehen, steht unsere Lieferpflicht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung.
11.2. Von uns nicht zu vertretenden Leistungshindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Leistungsfrist. Dies gilt insbesondere für mangelnde oder fehlende Selbstbelieferung (s. Ziff. 1), höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, behinderte Einfuhr, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und Arbeitskämpfe sowie der Verletzung von Mitwirkungspflichten oder –Obliegenheiten des Auftraggebers. Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannte Zeit fortbesteht und der Vertragszweck gefährdet ist. Dauert die Behinderung länger als 2 Monate, ist der Auftraggeber berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nicht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag insgesamt zusteht.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

- 11.3. Eine Verlängerung der Leistungsfrist tritt ebenfalls ein, solange die Parteien über eine Änderung der Leistung verhandeln oder wir ein Nachtragsangebot unterbreiten, nachdem sich Annahmen in unserem Angebot, die Vertragsbestandteil geworden sind, als unzutreffend herausstellen. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus.
- 11.4. Nimmt der Auftraggeber Ware nicht fristgemäß ab, sind wir unter Vorbehalt aller weiteren Rechte berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig über den Gegenstand zu verfügen und den Auftraggeber mit angemessen verlängerter Nachfrist zu beliefern. Im Rahmen einer Schadensersatzforderung können wir 10 % des vereinbarten Preises ohne Umsatzsteuer als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern nicht nachweislich nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt uns vorbehalten.

12. Anspruchsgefährdung

- 12.1. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so ist der Auftraggeber auch bei sonst fehlender Vorleistungspflicht zur Vorleistung verpflichtet, wenn unsere vertragliche Pflicht in einer Werkleistung, Dienstleistung oder Lieferung einer für den Auftraggeber zu beschaffenden, nicht jederzeit anderweitig absetzbaren (gängigen) Ware besteht.
- 12.2. Im Übrigen gilt § 321 BGB mit der Maßgabe, dass wir auch bei Gefährdung anderer Ansprüche aus dem gleichen rechtlichen Verhältnis im Sinne von § 273 BGB unsere Leistung verweigern können.
- 12.3. Ist Ratenzahlung vereinbart, so tritt die Fälligkeit der gesamten Restforderung ein, wenn der Auftraggeber sich mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise im Verzug befindet. Stundungsabreden werden unwirksam, wenn der Auftraggeber mit einer Leistung in Verzug gerät oder die Voraussetzungen des § 321 BGB im Hinblick auf eine Forderung eintreten.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der gesamten Geschäftsverbindung vor.
- 13.2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß §771 ZPO zu erstatten, haftet der Auftraggeber für den uns entstandenen Ausfall.

14. Haftungsbegrenzung, Schadensersatzansprüche

- 14.1. Haftungsbegrenzung dem Grunde nach Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Pflichtverletzungen oder wenn die fällige Leistung von uns nicht oder nicht wie geschuldet erbracht wird, wegen Verzugs oder bei Mängeln sowie aus außervertraglicher Haftung stehen dem Auftraggeber nur zu für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf unserer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Sonstige Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder sonstige Schäden, die auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen, sofern die vertragswesentlichen Pflichten mindestens fahrlässig von uns verletzt oder durch mindestens fahrlässiges Verhalten eines unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurden, Schäden, die in den Schutzbereich einer von uns erteilten Zusicherung (Garantie, § 276 Abs. 1 BGB) oder einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie (§ 443 BGB) fallen.
- 14.2. Soweit unsere Haftung für einfache Fahrlässigkeit und unsere Haftung für grob fahrlässiges Verhalten unserer Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, nicht gemäß Ziff. 1 ausgeschlossen ist, haften wir nur für den typischerweise bei Vertragsschluss zu erwartenden Schaden und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur bis zur Höhe des Erfüllungsinteresses.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

- 14.3. Für Datenverlust oder –Beschädigung haften wir nur in Höhe der Kosten der Wiederherstellung bei Vorhandensein ordnungsgemäßer Sicherungskopien. Dies gilt nicht bei mindestens grob fahrlässigem Verhalten unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten oder wenn wir vertraglich die Sicherung der betroffenen Datenbestände übernommen haben.
- 14.4. Haftung aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und geschäftlichen Kontakten. Die vorstehenden Punkte gelten auch für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus Schuldverhältnissen, die durch Aufnahme von Vertragsverhandlungen, Anbahnung eines Vertrages oder ähnlichen geschäftlichen Kontakten entstehen. Kommt ein Vertrag zwischen uns und dem Auftraggeber zustande, so gelten Schadensersatzansprüche des Auftraggebers als erlassen, die nicht nach den vorstehenden Bestimmungen bei bestehendem Vertrag begründet wären.
- 14.5. Ansprüche aus übergegangenem Recht. Die vorstehenden Punkte gelten auch für Ansprüche, die der Auftraggeber aus übergegangenem Recht geltend macht. Auf ausländisches Recht kann sich der Auftraggeber nur berufen, soweit der Anspruch auch bei Anwendung der vorstehenden Bestimmungen und dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen begründet wäre.
- 14.6. Produkthaftungsgesetz, Unvermögen, Unmöglichkeit. Die vorstehenden Punkte gelten nicht für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 ProdHaftG (Ersatzpflicht des Herstellers) sowie bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit.
- 14.7. Haftungsbeschränkung zugunsten Dritter. Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Ziffern ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

15. Ansprüche des Auftraggebers bei Mängeln (Sach- und Rechtsmängel)

- 15.1. Untersuchungs- und Rügeobliegenheit. Rechte des Auftraggebers wegen Sachmängeln stehen unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Untersuchung und Rüge (§ 377 HGB).
- 15.2. Sachmängel bei gebrauchten Sachen. Beim Kauf gebrauchter Waren sind die Rechte des Auftraggebers wegen Sachmängeln ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche und Ansprüche aus einer von uns erteilten Zusicherung (Garantie, § 276 Abs. 1 BGB) oder Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie (§ 443 BGB) oder wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben (§ 444 BGB).



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

- 15.3. Zur Nacherfüllung sind wir berechtigt, wenn den Mangel nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Lieferung einer mangelfreien Sache zu beseitigen ist. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Auftraggeber den Kaufpreis mindern oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Das Recht des Auftraggebers auf Schadensersatz bleibt unberührt.
- 15.4. Unsere Pflicht, die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, ist in jedem Falle ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die gekaufte Sache nach der Lieferung an einen anderen Ort als den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung des Empfängers verbracht worden ist, es sei denn, das Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Sache; das Recht des Auftraggebers, Ersatz der Aufwendungen beim Rückgriff zu verlangen (§ 478 Abs. 2 BGB) bleibt hiervon unberührt.
- 15.5. Sachmängel bei zugelieferter Hard- und Software.
- a) In Abweichung von vorstehenden Punkt gilt bei Lieferung von Hardware und Standardsoftware dritter Hersteller sowie bei Einschaltung Dritter bei Pflegeleistungen, dass wir zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung unsere entsprechenden Ansprüche gegen unseren Lieferanten, den Hersteller oder sonstigen. Dritten an den Auftraggeber abtreten können. Der Auftraggeber muss vor der Geltendmachung seines Rechts auf Nacherfüllung durch uns, Aufwendungsersatz nach Selbstvornahme, Schadensersatz statt der Leistung, Rücktritt oder Minderung unseren Lieferanten oder den Hersteller notfalls gerichtlich auf Nacherfüllung, Schadensersatz oder Aufwendungsersatz nach Selbstvornahme in Anspruch nehmen, es sei denn dies ist für den Auftraggeber unzumutbar.
 - b) Das Vorstehende gilt auch, wenn wir die Soft- oder Hardware für die Bedürfnisse des Kunden angepasst, konfiguriert oder sonst verändert haben, es sei denn, der Sachmangel ist durch unsere Leistung verursacht worden.
- 15.6. Eingriffe des Auftraggebers. Im Falle von Eingriffen des Auftraggebers in die Ware, die nicht durch die Betriebsanleitung oder sonstige Gebrauchsanweisungen ausdrücklich zugelassen sind, stehen dem Auftraggeber keine Ansprüche wegen Mängeln zu, wenn der Auftraggeber uns nicht darlegt und beweist, dass der Mangel nicht auf dem Eingriff beruht.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

15.7. Verjährung von Ansprüchen wegen Mängeln, soweit nicht durch diese Bedingungen ausgeschlossen:

- a) Die gesetzliche Verjährungsfrist gilt für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Alle übrigen Ansprüche des Auftraggebers wegen Sachmängeln, insbesondere
- b) auf Nacherfüllung, Ersatz von Aufwendungen bei Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung und Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren innerhalb eines Jahres.
- c) Das Gleiche gilt für Ansprüche wegen Rechtsmängeln mit folgender Ausnahme: Ansprüche wegen eines Mangels, der in einem dinglichen Recht eines Dritten besteht, aufgrund dessen Herausgabe der Kaufsache verlangt werden kann, verjähren innerhalb von 5 Jahren.

16. Mitwirkung des Auftraggebers bei Mängeln

- 16.1. Für eine etwaige Nachbesserung hat uns der Auftraggeber die zur Fehlerdiagnose und Beseitigung nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Nacherfüllung vor Ort ist uns ungehinderter Zugang zu der mangelhaften Ware zu geben, gegeben falls derzeit stattfindende Arbeiten zu beenden.
- 16.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, an Hard- oder Software festgestellte Mängel möglichst detailliert und reproduzierbar anzuzeigen.
- 16.3. Nimmt der Auftraggeber das Recht auf Nacherfüllung in Anspruch und stellt sich heraus, dass ein Anspruch auf Nacherfüllung nicht besteht (z.B. Anwenderfehler, unsachgemäße Behandlung der Ware, Fehlen eines Mangels), so hat uns der Auftraggeber alle im Zusammenhang mit der Überprüfung der Ware und der Nacherfüllung entstehenden Kosten zu ersetzen, es sei denn, er hat unsere Inanspruchnahme nicht zu vertreten.
- 16.4. Bei Ausfall des Systems durch einen von uns zu vertretenden Fehler stellen wir die Daten in dem vor dem Ausfall vom Auftraggeber zuletzt durchgeführten Stand der Datensicherung wieder her. Die entsprechenden Daten stellt der Auftraggeber in maschinenlesbarer Form zur Verfügung.
- 16.5. Wird der Auftraggeber wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder auf Unterlassung der Weiterbenutzung des Liefergegenstandes in Anspruch genommen, so hat er uns hierüber unverzüglich zu informieren.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

17. Rückgaberecht

- 17.1. Dem Auftraggeber steht ein vertragliches Rückgaberecht grundsätzlich nicht zu, insofern dies nicht ausdrücklich anders, in schriftlicher Form vereinbart wurde.
- 17.2. Warenrücksendungen ohne vorherige Vereinbarung eines Rückgaberechts werden ausnahmslos abgelehnt.
- 17.3. Wird dem Auftraggeber von uns ein Rückgaberecht eingeräumt, so gilt dieses nur für bereits bezahlte Ware.
- 17.4. Ausgenommen von jedwedem Rückgaberecht sind Softwarelizenzen in jedweder Form, individuell hergestellte, konfigurierte, angepasste, bearbeitete, Aktions,- und Ausverkaufs-, als solche bezeichnete auslaufende, ausgelaufene oder sonstige vom aktuellen Serienstandard abweichende Ware.
- 17.5. Das Rückgaberecht erlischt spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Ware und kann wirksam nur ausgeübt werden durch fristgerechte Rücksendung, maßgeblich ist das Eintreffen der Ware bei uns,
 - a) bei Software: original verpackt und ungeöffnet, einschließlich Datenträger und Dokumentation;
 - b) bei Hardware: der gelieferten Geräte einschließlich Zubehör, Dokumentationen und vollständiger Originalverpackung in unverändertem, insbesondere unbeschädigtem Neuzustand.
- 17.6. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Dieser wird in seinem eigenen Interesse den sichersten Transportweg wählen und für eine ausreichende Versicherung sorgen. Teilrückgaben von Lieferungen bedürfen gesonderter Vereinbarung.

18. Webhosting, Domainservice und Serverhousing

- 18.1. Für den Kauf, Betrieb oder Nutzung unserer Webhosting, Serverhousing oder Domainservices gelten zusätzlich unsere erweiterten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webhosting & Webservices. Diese sind auf der Webseite im Download Bereich einsehbar.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

19. Tätigkeit von Mitarbeitern beim Auftraggeber

- 19.1. Werden Leistungen unserer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beim Auftraggeber erbracht, so sorgt dieser auf eigene Kosten für geeignete Räumlichkeiten und Ausstattung, soweit wir dies nicht ausdrücklich übernommen haben.
- 19.2. Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten durch geeignete organisatorische und räumliche Maßnahmen sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert werden.
- 19.3. Gegenüber unseren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen steht dem Auftraggeber kein Weisungsrecht zu. Das Weisungsrecht des Auftraggebers im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen kann nur gegenüber einem unserer gesetzlichen Vertreter oder einer hierfür als vertretungsberechtigt benannten Person ausgeübt werden.

20. Abnahmen

- 20.1. Ist nach Vertrag oder Gesetz eine Abnahme erforderlich, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
 - a) Auf unseren Wunsch hin sind für abgrenzbare Leistungsteile, die selbständig genutzt werden können, oder für Leistungsteile, auf denen weitere Leistungen aufbauen, Teilabnahmen durchzuführen, wenn die abzunehmenden Leistungsteile gesondert prüfbar sind. Sind alle Leistungsteile abgenommen, so ist die letzte Teilabnahme zugleich die Endabnahme.
 - b) Eine Teil- oder Endabnahme gilt spätestens als erklärt, wenn der Auftraggeber nach Ablieferung der Leistung und angemessener Prüfungsfrist nicht innerhalb einer von uns schriftlich gesetzten weiteren Frist die Abnahme unter Angabe von Gründen schriftlich verweigert (Abnahmefiktion).
 - c) Gehört zur abnahmebedürftigen Leistung auch die Lieferung von Hardware oder Standardsoftware, so sind wir berechtigt, diese unabhängig von einer Abnahme der Leistung im Übrigen dem Auftraggeber zu berechnen.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

21. Export

- 21.1. Für die Beachtung von Exportvorschriften ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Wir sind nicht verpflichtet, Ware an Orte zu versenden, für die Exportbeschränkungen gelten. Der Auftraggeber wird andernfalls nach unserer Wahl die Ware an unserem Versende Ort abholen oder eine Ersatzadresse benennen.

22. Geheimhaltung

- 22.1. Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Partei sowie alle nicht offenkundigen Informationen über die andere Partei geheim zu halten.

23. Verjährungshemmung bei Verhandlungen

- 23.1. Eine Hemmung der Verjährung von Ansprüchen des Auftraggebers bei Verhandlungen tritt nur ein, wenn wir uns auf Verhandlungen schriftlich eingelassen haben. Die Hemmung endet 6 Monate nach unserer letzten schriftlichen Äußerung.

24. Erfüllungsort, Rechtswahl, Vertragssprache, Gerichtsstand

- 24.1. Erfüllungsort ist bei Verträgen für beide Parteien der Sitz des Unternehmens.
24.2. Diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem materiellen deutschen Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

- 24.3. Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz unseres Unternehmens, wobei wir jedoch berechtigt sind, den Besteller an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 24.4. Gegenüber allen anderen Auftraggebern wird unser Sitz als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten für den Fall vereinbart, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 24.5. Die Unwirksamkeit von Bestimmungen in diesen Vertragsbedingungen oder einer sonst zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmung hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferungs- und Leistungsbedingungen oder sonstiger Vereinbarungen. Die Parteien sind bei sonst zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmungen verpflichtet an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen solche wirksamen Bestimmungen zu setzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommen.

25. Datenschutz und Datenverarbeitung

- 25.1. Auf Basis einer Zusammenarbeit, ebenso anbahnender Tätigkeiten oder Nutzung eines Kontaktformulars auf der Webseite ergibt sich die Verarbeitung eventueller Persönlicher Daten (Firmenname, Familienstand, Vor,- und Zuname von Ansprechpartnern, Telefon,- und Faxnummern, Emailadressen, Anschriften, Berufsbezeichnungen, Arbeitszeiten, Einkaufshistorie).
- 25.2. Im Sinne einer Datenschutzfreundlichen Einstellung erheben und Speichern, wir nur Daten die zur Ausübung einer Zusammenarbeit bzw. der Tätigkeit erforderlich sind.
- 25.3. Die Speicherung von Daten erfolgt nicht länger als zur Erfüllung erforderlich ist.
- 25.4. Für die Ausführung von Dienstleistungen im Rahmen einer Zusammenarbeit sind wir verpflichtet eine schriftliche Datenschutzvereinbarung für die Wartung und Pflege Ihrer Systeme abzuschließen.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

26. Übermittlung von Daten an Dritte

- 26.1. Eine Übermittlung von Daten an Dritte wird grundsätzlich ausgeschlossen.
- 26.2. Im Rahmen von Support, RMA Tätigkeiten ist auf Wunsch des Auftraggebers eine Übermittlung von z.B. Konfigurationsdaten an Hersteller (Dritte genannt) erforderlich. Eine Übermittlung findet nur nach ausdrücklichem Wunsch des Auftraggebers statt. Insofern technisch möglich erfolgt eine Anonymisierung von personenbezogenen Daten.
- 26.3. Zum Zwecke von Hard,- und Software (Lizenz, Garantie, Supportverträge) Bestellungen ist eine Übermittlung von Kontaktdaten des Auftraggebers (Firmenname, Vor, -Nachname des Bestellers oder Lizenznehmers, Anschrift, Email, Telefonnummer) an Hersteller und Lieferanten (Dritte genannt) erforderlich. Benannte Daten werden ausdrücklich auf Basis des Auftrages einmalig durchgeführt. Mit Eingang des Auftrags stimmt der Auftraggeber der Übermittlung der in diesem Punkt beschriebenen Kontakt,- Adressdaten zu.

27. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- 27.1. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten richtet sich nach der jeweiligen Personengruppe. Grundsätzlich verarbeiten wir personenbezogene Daten nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen.
 - a) eine freiwillige Einwilligung vorliegt (Art. 4 Nr. 11, Art. 5 I lit b), Art. 6 I 1 lit a), Art 7 DS-GVO).
 - b) vertragliche oder vorvertragliche Verbindungen bestehen (Art. Art. 7 lit b) EU-DSRL, § 28 I 1 Nr. 1 BDSG).
 - c) wir rechtlich zur Verarbeitung verpflichtet sind (Art. 6 I lit c) DS-GVO.
 - d) bei einer Abwägung zwischen Verarbeitung oder Nichtverarbeitung ein berechtigtes Interesse der Verarbeitung überwiegt (Art. 6 I 1 lit. f) DS-GVO.



IT auf den **Punkt** gebracht.

IT & Punkt, Frank Hofmann – Königswarterstr. 64 – 90762 Fürth

28. Ort der Datenverarbeitung

28.1. Die Verarbeitung der Datenhaltung erfolgt ausschließlich in der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

29. Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung

28.2. Wir setzen keine Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung ein.

30. Rechte als Betroffener zur Datenverarbeitung

29.1. Als von der Verarbeitung Ihrer Daten Betroffener haben Sie gegenüber uns als verarbeitende Stelle folgende Rechte:

- a) Recht auf Berichtigung und ggf. Ergänzung Ihrer bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten
 - b) Recht auf transparente Information über den Umgang mit Ihren bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten
 - c) Auskunftsrecht über Ihre bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten
 - d) Recht auf Löschung und das Recht auf „Vergessenwerden“
 - e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
 - f) Recht auf Datenübertragbarkeit
 - g) Recht auf Widerspruch
 - h) Recht auf Widerruf einer bereits erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft
 - i) Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz
- 29.2. Ihre Rechte können Sie einfach durch Erklärung via Fax an +49 911-3766284-99 oder per an Email datenschutz@it-und-punkt.de ausüben.
- 29.3. Eine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt innerhalb der gesetzlichen festgelegten Frist von vier Wochen, welche in Ausnahmefällen um weitere vier Wochen verlängert werden kann.